

Voraussetzung seitens Bund:

Mindestens 50 % der Mittel müssen in die sieben vorrangigen Handlungsfelder fließen.

Dazu dürfen auch neue Maßnahmen ab 2023 ergriffen werden.

Vorrangige Handlungsfelder:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
4. Starke Leitung
5. Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
6. Sprachliche Bildung
7. Stärkung der Kindertagespflege

Weitere Handlungsfelder

Sofern diese Bedingung erfüllt ist, können daneben Maßnahmen in den weiteren Handlungsfeldern sowie zur Beitragsentlastung, die bereits mit dem Gute-KiTa-Gesetz umgesetzt worden sind, fortgeführt werden.

8. Kindgerechte Räume
9. Steuerung im System
10. Inhaltliche Herausforderungen
11. Beitragsentlastung

Umsetzung in den Ländern:

<u>Land</u>	<u>Summe Mio €</u>	<u>HF1</u>	<u>HF2</u>	<u>HF3</u>	<u>HF4</u>	<u>HF5</u>	<u>HF6</u>	<u>HF7</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	<u>10</u>	<u>11</u>
Ba Wü	478			x	x			x	x		x	
Bayern	615			x				x			x	x
Berlin	172	x	x	x	x			x	x	x	x	
Brandenburg	109		x	x			x				x	
Bremen	31		x	x			x	x		x		
Hamburg	86		x									
Hessen	294		x	x	x			x				
Meck Pomm	75		x	x				x	x			x
Niedersachsen	374		x	x	x			x	x	x		
NRW	834	x		x				x	x		x	x
Rh Pfalz	191		x	x	x			x				
Saarland	46		x	x	x			x				x
Sachsen	188		x	x				x	x		x	
Sachsen-Anhalt	93		x	x				x				x
Schleswig-Holstein	136		x									
Thüringen	98		x									x

Summen:

Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG
(Prognose auf Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30.06.2022)

Hamburg nimmt dazu auch „eigenes“ Geld in die Hand.

Auszug aus dem Vertrag zwischen Bund und Hamburg:

Darlegung des Finanzrahmens für Maßnahmen nach dem KiQuTG			
	2023	2024	2023-2024
Finanzrahmen für Maßnahmen nach dem KiQuTG (Prognose auf Grundlage der Einwohner zahlen vom 30.06.2022)	42,02 Mio. €	44,45 Mio. €	86,47 Mio. €
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	39,16 Mio. €	40,08 Mio. €	79,23 Mio. €
Zuordnung der Mittel zu den konkreten Maßnahmen			
	2023	2024	2023-2024
Maßnahme 1, HF 2, Verbesserung der Fachkraft Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich	42,02 Mio. €	44,45 Mio. €	86,47 Mio. €
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	39,16 Mio. €	40,08 Mio. €	79,23 Mio. €
Summe	81,18 Mio. €	84,53 Mio. €	165,70 Mio. €
Übertrag ins Folgejahr	0 €	0 €	0 €

Die Kosten wurden auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarung im LRV zu den Erziehungswochenstunden, die dem Träger für ein betreutes Krippenkind refinanziert werden, und der prognostizierten Anzahl der betreuten Kinder in den Krippenleistungsarten ermittelt. Sämtliche Hamburg nach dem KiQuTG zustehenden Mittel werden in das Handlungsfeld 2 mit vorrangiger Bedeutung fließen.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich Die Planungen der Maßnahme beruhen in ihrer Genese auf der Analyse der Ausgangslage im Jahr 2019. Diese basierte auch auf der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Expertise von Susanne Viernickel und Kirsten Fuchs-Rechlin, die im Krippenbereich eine Fachkraft-Kind-Relation – bei Berücksichtigung von Zeiten für mittelbare Pädagogik und von Ausfallzeiten – von 1:2 bzw. 1:4 im pädagogischen Alltag empfahlen.⁵ Diese Empfehlungen gelten gemäß der im Auftrag des BMFSFJ aktualisierten Expertise der Autorinnen aus dem Jahr 2022 fort.

Der mit der erfolgreichen Umsetzung der Qualitätsverbesserungen erreichte Standard von 1:4 als rechnerischer Fachkraftschlüssel soll durch die dauerhaft fortgesetzte Maßnahme gehalten werden. Dies wird auch durch die Monitoring-Ergebnisse bestätigt, wonach keine Notwendigkeit besteht, Hamburgs Handlungs- und Finanzierungskonzept anzupassen.⁶

⁵	Viernickel, S.; Fuchs-Rechlin, K. (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Viernickel, S.; Fuchs-Rechlin, K.; Strehmel, P.; Preissing, C.; Bense, J.; Haug-Schnabel, G.: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg i. Br.: Herder. S. 11–130.
⁶	Vgl. BMFSFJ: Monitoringbericht zum KiQuTG 2022, S. 394.